

Die Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt vom **Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH** unter der Planzahl **R-0604/08/E bzw. R-0604/OEK/02/E** im Februar 2026.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÖEK ÄP 2
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> FWP ÄP 1, FWP ÄP2

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÖEK ÄP 1	
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	IN09 und IN13 im südlichen bzw. östlichen Gemeindegebiet Lage der ggst. Fläche außerhalb von Eignungszonen
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gemeindegr. ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Lage der ggst. Fläche im agrarischen Schwerpunktraum
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	- Handelsbetrieb in BB direkt westlich an die ggst. Fläche angrenzend, - Überlagerung mit wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen entspr. BEAT, - Überlagerung mit Bodendenkmal
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	<u>§ 3 Besondere Ziele und Maßnahmen:</u> <u>4. Siedlungswesen und Ortsbild</u> <u>Besondere Ziele</u> - Vermeidung von Nutzungskonflikten durch geordnete Entwicklung (Konzentration) der Agrar- und Betriebsgebiete <u>Maßnahmen der örtlichen Raumordnung:</u> - Beibehaltung der bestehenden bzw. Neuwidmung von Grünland Grüngürtel im Bedarfsfall als Abschirmung, Pufferfläche o. ä. <u>5. Wirtschaft</u> <u>Besondere Ziele:</u> - Bestandssicherung und Schutz bestehender Betriebe durch Vermeidung von Nutzungs- und Widmungskonflikten <u>Maßnahmen der örtlichen Raumordnung:</u> - Flächenvorsorge für allfällige Betriebsansiedlungen bzw. Betriebsverlagerungen innerhalb der Gemeinde - Schaffen von Möglichkeiten zur Stärkung sowie zur effizienteren Flächennutzung geeigneter Betriebszonen unter der Voraussetzung der

		verkehrssicheren und wirtschaftlichen Erschließung
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	zahlreiche, kleine Fließwege (0,05 bis 1 ha) berührt bzw. entstehen im ggst. Bereich.
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	keine Angaben im relevanten Raum, geringer Flurabstand nicht anzunehmen
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	Teilweise Überlagerung mit einem Drainagierungsbereich (Entwässerungsgebiet)
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	gut versorgt und mäßig trocken
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
	Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	· ackerbaulich genutzte Fläche · bestehender Betrieb bzw. gewidmetes Betriebsbauland direkt westlich angrenzend · Landesstraße L166 unmittelbar südlich angrenzend
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	Durch ÖEK-Änderung induzierte Widmung unmittelbar an Landesstraße L166
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	Durch ÖEK-Änderung induzierte Widmung im Bereich von Bodendenkmal
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
ÖEK ÄP 1	Sicherung einer Potenzialfläche für Betriebsgebiets aufweitungen		positiv	nicht relevant	relevant	
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald, keine negativen Auswirkungen zu erwarten
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage in ausreichender Entfernung zu Schutzgebieten/Wald, keine negativen Auswirkungen zu erwarten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Der überwiegende Anteil ggst. Fläche ist seit langem intensiv landwirtschaftlich genutzt, zudem ist die Fläche teils als Retentionsanlage ausgebildet und im Ausmaß von rund 1.800 m² bereits betriebsbaulich genutzt. Die Fläche lässt keine Eigenschaft als Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten erwarten. Eine Abschätzung der Auswirkungen auf den Artenschutz erfolgt auf Widmungsebene im Zuge der zeitgleichen Änderung des FWP. Entsprechende Untersuchungen werden auf Ebene des ÖEK über Realisierungsbedingungen sichergestellt.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Hinsichtlich der Überlagerung mit zahlreichen, kleinen Fließwegen (0,05 – 1 ha) wird eine hydrologische Stellungnahme eingeholt. Diesbezügliche Erörterungen erfolgen im SUP-Umweltbericht.

					Keine wesentlichen Auswirkungen auf Quantität und Qualität des Grundwassers zu erwarten.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
	- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Aufgrund der Lage der ggst. Fläche im agrarischen Schwerpunktraum bzw. im Bereich hochwertiger landwirtschaftlicher Böden wird im Zuge des ggst. ÖROP-Verfahrens eine Alternativenprüfung durchgeführt. Diesbezügliche Erörterungen erfolgen im SUP-Umweltbericht. Hinsichtlich der Überlagerung mit einem Entwässerungsgebiet erfolgt eine Konsultation der zuständigen Genossenschaft. Ein Teil der Fläche ist dem westlich angrenzenden bestehenden Betrieb zuzuordnen und betriebsbaulich bzw. als Retentionsanlage genutzt. Es erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des ÖROP-Verfahrens (Widmung und/oder Realisierungsbedingungen).
	- Lärm	☐	☐	☒	Prüfung möglicher Auswirkungen auf die südwestlich gelegene potenzielle Siedlungserweiterungsfläche A1
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten (siehe Lärm)
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Der ggst. Fläche kommt keine Erholungsfunktion zu, es erfolgt eine Eingrünung gegenüber der freien Kulturlandschaft
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Durch Betriebsansiedlungen im ggst. Bereich ist mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Abschätzung der konkreten

					Verkehrsbelastung, Leistungsfähigkeit der Anbindung bzw. Verkehrssicherheitsaspekte erfolgt auf Widmungsebene im Zuge der zeitgleichen Änderung des FWP. Entsprechende Untersuchungen werden auf Ebene des ÖEK über Realisierungsbedingungen sichergestellt. Hinsichtlich der Lage der ggst. Fläche an der L166 erfolgt eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Siehe Verkehrsabwicklung
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Hinsichtlich der Überlagerung mit einem Bodendenkmal erfolgt eine Planungskonsultation des Bundesdenkmalamts
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine negativen Auswirkungen zu erwarten, Lage am Siedlungsrand, außerhalb ortsbildtechnisch relevanter Bereiche
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Im Rahmen des ggst. ÖROP-Verfahrens erfolgt die Vorschreibung einer Eingrünung gegenüber der freien Kulturlandschaft, wodurch wesentliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu erwarten sind.

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÖEK ÄP 1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Hinsichtlich der Potenzialfläche für Betriebsgebietsaufweitung erfolgen zusätzlicher Bodenverbrauch im Ausmaß von 37.223 m ² und zusätzliche Versiegelung in einem derzeit unbekannten Ausmaß. Insgesamt werden Bodenverbrauch und -versiegelung als vertretbar eingestuft, die Betriebsgebietsaufweitung erfolgt im Sinne einer räumlichen Konzentration von Betriebsgebiet und folgt der Interessensabwägung der Gemeinde. Diesbezügliche Erläuterungen erfolgen im ÖROP-Erläuterungsbericht bzw. SUP-Umweltbericht.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Siehe Bodenverbrauch
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen